



Konzept zur Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung als Teil des Förderkonzepts

Seit November 2006 arbeitet eine Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung, bestehend aus den Klassenlehrern der 5. Klassen (FL, FSt, Kl, Mo, Od) und einer Vertrauenslehrerin der Schülerschaft (Pd) unter Leitung von Frau David-Stiller, StD', Koordinatorin des Aufgabenfeldes A.

Die rechtlichen Vorgaben

Das Recht auf individuelle, begabungsgerechte Förderung ist in §54 Abs.1 NSchG für alle Schülerinnen und Schüler festgeschrieben.

Beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 soll für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen eine Dokumentationsform entworfen werden, die die individuellen Lernfortschritte jedes einzelnen Schülers/jeder Schülerin erfasst. Diese Dokumentation wird am Gymnasium weitergeführt bis zur 9. Klasse.

Ziele und Maßnahmen

Die Dokumentation soll dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern.

Sie soll nicht nur Defizite aufzeigen, sondern auch Stärken dokumentieren.

Sie dient als Grundlage für Fördermaßnahmen, wie sie im Förderkonzept des Gymnasiums Winsen verankert sind.

Selbstverständlich wurden Schülerleistungen immer schon offengelegt durch Erläuterung der Zeugnisnoten, in Elterngesprächen bei Elternsprechtagen, durch Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Die Dokumentation in speziellen Diagnosebögen bietet jedoch zusätzliche Vorteile:

- die Ziele der Fördermaßnahmen werden den Schülern transparenter gemacht
- die Eltern werden enger in die Zusammenarbeit eingebunden
- Zeiträume für das Erreichen von Zielen werden vereinbart
- Erfolge der Lernangebote werden überprüft und bei Misserfolg überdacht

- Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen. Dazu müssen sie Fähigkeiten zur systematischen Selbsteinschätzung ausbilden.

Umsetzung am Gymnasium Winsen

Entsprechend den oben angegebenen Zielen einigt sich

die Arbeitsgruppe nach ausführlicher Sichtung und Diskussion bereits bestehender Materialien, die von anderen Schulen erarbeitet wurden, auf folgende Bögen:

- ein Einschätzungsbogen (siehe Anhang) soll die Grundlage für Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten bieten. Er wird vom Klassenlehrer an die Schüler ausgeteilt, die den Selbsteinschätzungsbereich ausfüllen. Der Klassenlehrer fügt dann seine Einschätzung hinzu. Dieser Bogen ist Grundlage für individuelle Gespräche mit den Schülern und für Elterngespräche beim Elternsprechtag. Es steht den Fachlehrern (vor allem der Kernfächer) frei, diesen Bogen ebenfalls zu nutzen.
- ein doppelseitiger Dokumentationsbogen enthält für alle Fächer Angaben zur Fachkompetenz und zum Arbeits- und Sozialverhalten (siehe Anhang). Angaben zu den fachspezifischen Kompetenzen werden durch die Symbole + o ! gekennzeichnet. Stärken (+) und Schwächen (!) müssen auf der Rückseite individuell spezifiziert werden. Stichpunkte geben Hilfen zur Formulierung.
- Die Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten müssen bei der Entscheidung für A (verdient besondere Anerkennung) und D und E (entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen bzw. entspricht nicht den Erwartungen) auf der Rückseite stichwortartig begründet werden.

Ein umfangreicherer Bogen, der noch mehr ausformulierte anzukreuzende Kategorien enthielt, wurde mit folgender Argumentation verworfen:

Der Dokumentationsbogen ist Basis eines Förderplans für die Schülerinnen und Schüler, die entweder besondere Schwächen oder besondere Stärken zeigen. Diese Schülerinnen und Schüler herauszufiltern und sich auf sie zu konzentrieren, ist Sinn des Verfahrens.

Auf der Rückseite des Bogens werden außerdem Vereinbarungen mit den Eltern und Schülern, geplante Fördermaßnahmen etc. notiert, um einen Überblick über das Gelingen oder Misslingen dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Ein solcher Überblick für die gesamte Verweildauer in der Sekundarstufe I ist ein besonderer Vorteil der Dokumentation.

Zeitplan und organisatorischer Ablauf

Im Herbst, vor oder nach den Herbstferien wird der Selbsteinschätzungsbogen von den Schülern und dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ausgefüllt. Er dient als Grundlage für den Elternsprechtag der 5. Klassen im November und als Grundlage genauere Beobachtung und erster Präventionsmaßnahmen für die anderen Klassen.

Der Dokumentationsbogen wird von allen Fachlehrern ebenfalls im Herbst und im Frühjahr (vor den Osterferien) ausgefüllt. Er wird von den Klassenlehrern verwaltet.

In diesem ersten Erprobungsjahr steht ein Klassenordner mit den doppelseitigen Diagnosebögen für die 5. Klassen im Computerraum parallel zur Noteneintragung bereit.

Der Diagnosebogen dient auch einer fundierteren Erörterung der Stärken und Schwächen von Schülern in der Klassenkonferenz. Zur zeitlichen Entlastung der Zeugniskonferenzen sind Dienstbesprechungen aller Lehrer einer Klasse oder zumindest der Kernfachlehrer rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen notwendig. Diese werden vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin einberufen.

Die Klassenordner werden von den Klassenlehrern verwaltet und bei Übergabe der Klassen an den nächsten Klassenlehrer weitergegeben. Abschließbare Schränke in den Klassenräumen sind für die Lagerung dieser Akten unabdingbar. Eine Anschaffung sollte zunächst für die Klassenräume der 5. Klassen erfolgen.